

Dazu gehören:

A. An Weckern:

5 Joch 1495 Quadratklaster, außer der Stadt Kadkersburg liegend.

B. An Weingärten:

1. Ein Weingarten in Närenbüchl bey Kadkersburg, sammt dem dabey befindlichen Herrnhaus, Keller und 2 Winzerweyen mit 15 Joch 1173 Quadratklaster Nebengrund, 11 Joch 178 Quadratklaster Aecker, Wiesen und Weidegrund.
2. Ein Weingarten zu Grünau bey Luttenberg, wobey ein Herrnhaus und 2 Winzerweyen sind, mit 11 Joch 796 Quadratklaster Nebengrund, 4 Joch 268 Quadratklaster Aecker und Wiesen, 9 Joch 1459 Quadratklaster Weid- und Waldgrund.

C. An Untertanen:

316 Küchfassen, 309 Zulehen,

welche jährlich zu entrichten haben

1. an unsteigerlichem Gelddienst:

unveränderlicher Urbarsdienst 449 fl. 6 $\frac{1}{4}$ fr.

unveränderliche Getreideluition 227 = — =

= Kleinrechtenreluition 115 = 43 $\frac{1}{4}$ =

= Bergrechtsreluition 417 = 7 $\frac{1}{4}$ =

unwiderruffliches Berleg- und Schutgeld 49 = 47 $\frac{1}{4}$ =

unwiderruffliche Robathreluition 1036 = 45 =

= Zinsen von Dominical-Realitäten 203 = 29 $\frac{1}{4}$ =

zusammen 2499 fl. — $\frac{1}{4}$ fr.

2. an Natural-Getreiddienst, und zwar Robathgetreid:

137 Mäßen 9 $\frac{1}{4}$ Maßl Weizen

6 = 14 $\frac{1}{4}$ = Hafer.

Zinshafener.

7 Mäßen 8 Maßl Hafer;

3. an Naturalrobath:

282 Tag Handrobath;

4. an Kleinrechten in Natura:

16 Kapaunen, 17 Hühneln, 153 Stücke Eyer.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der k. k. Nieder-Oesterreichischen Cameral-Herrschaft Nieder-Achleiten im B. O. W. W., mit den dazu gehörigen Cameral-Gütern Wolfring im B. O. W. W. und Ruprechtshofen im Mühlviertel.

Am 17. April 1826, Vormittags um 10 Uhr, wird die k. k. Nieder-Oesterreichische Cameral-Herrschaft Nieder-Achleiten im B. O. W. W., mit den dazu gehörigen Cameral-Gütern Wolfring im B. O. W. W., und Ruprechtshofen im Mühlviertel, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft (die nahe an der Poststraße am Strengberge liegt) ist nach dem zehnjährigen Durchschnitte der baren Geldabfuhr in den Jahren 1810 bis einschließig 1815, dann 1819 bis einschließig 1822 berechnet worden, und beträgt Ein hundert zwey tausend, neun hundert sechzig vier Gulden Conventions-Münze.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind:

Erstens. An Gebäuden:

- a) Das herrschaftliche Amtsgebäude zu Nieder-Achleiten, sammt allen zur Deconomie nöthigen Gebäuden, als: Scheuer, Stallungen, Schuppen u. s. w., dann die abgefönderte Wohnung des Amts- und Gerichtsdieners;
- b) das alte Schloß in der Achleiten, und
- c) das sogenannte Fischhäusel in Gerstberg.

Zweytens. An Grundstücken, und zwar:

- a) An Dominical-Aeckern 7 Joch 378 Quadrat-Klafter.
- b) An Dominical-Wiesen 20 = 255 $\frac{1}{2}$ detto.
- c) An Dominical-Huthweiden — Joch 620 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter.
- d) An Dominical-Waldungen und Auen = = 187 = 1022 $\frac{1}{2}$ detto.

Drittens. Die Grundherrlichkeit, und zwar:
 über 201 Unterthanen in dem Markte Strengberg, und in den Rotten
 Buch, Langersberg, Gerstberg, Achleiten, Limbach, Haag, Kroisbach,
 Plappach, Ottendorf, Unter- und Ober-Ramsau, Mofing, Korcek,
 Thaling, Musterharten, Lehofen, Hamberg, Glanding, Heining,
 Thurnbuch, Mayerhofen, Linden, Berg, Mähring, Au, Hauptmanns-
 berg, Pantaleon und Keisberg; ferner über 63 Ueberländgewähren.

Viertens. An Zehenten:

Die Herrschaft erhebt den Zehent von allen schweren und geringen
 Körnergattungen und vom Flachse, und zwar den ganzen Zehent von 75
 Bauerngütern und von 17 ledigen Gründen, und alle zweyte Jahre von 14
 Bauerngütern;

den zwey Drittel-Zehent von Einem Bauerngute;
 den halben Zehent von Einem Bauerngute, und
 ein Drittel-Zehent von Einem Bauerngute.

Diese Zehenten werden von den pflichtigen Unterthanen in der un-
 entgeldlichen Roboth in den herrschaftlichen Stadel geführt, und ihr Er-
 trag besteht im Durchschnitte jährlich in Stroh: 1027 Mandel Weizen,
 558 Mandel Korn, 8 Fuhren Gerste, 10 Fuhren Wicken und Halbgetrei-
 de, 12 Fuhren Hafer, 15 Pfund Flachß und 30 Pfund Hanf.

Fünftens. An Gelddiensten und an sonstigen Bezügen:

- a) An fixirten Urbarial-Gaben jährlich 498 fl. 4³/₄ kr. Wiener Wäh-
 rung, dann an Dienst 6 fl. 48 kr. Wiener Währung. Die Inleut-
 steuer beträgt von einem verheiratheten Einwohner 30 kr., und von
 einem ledigen 15 kr. Wiener Währung jährlich.
- b) An permanenter Reluition jährlich
- | | | | | | | | |
|-------------------------------|---|---|---|--------|---|-----|-------|
| für 12 Fahrten Heu a 4 fl. | = | = | = | 48 fl. | — | kr. | W. W. |
| für 1000 Stück Krautpflanzen | = | = | = | — | = | 25 | = = = |
| und für 9 Frischlinge a 1 fl. | = | = | = | 9 | = | — | = = = |
- c) 2540 Stück Hühnereyer, 215 Stück Hahnen, 42 Stück Gänse jährlich.
- d) An Natural-Roboth, die dermahl um 423 fl. 52 kr. Conventions-
 Münze verpachtet ist, 171 3/10 Tage mit dem ganzen, und 192 8/10
 Tage mit dem halben Zuge; dann 937 Tage mit der Hand.
- e) Ferner entrichten 48 behaufte Unterthanen jährlich nach einem eigenen
 Maße (benläufig 3/4 Nieder-Oesterreichische Megen), 79 Megen
 Weizen, 1386 Megen Korn, 36 Megen Gerste und 1491 Megen Ha-
 fer als Dienst, wofür sie jedoch bey Sterbfällen keine Mortuars-Ge-

bühren, sondern nur ein sogenanntes Sterbhaupt zu 50 fl. und 25 fl. Conventions-Münze zu entrichten haben.

- f) An Absent-Hafer werden von der Pfarre Strengberg jährlich 72 Megen Stockerauer Mases, und von mehreren Unterthanen an Bogtdienst jährlich 126 Megen Hafer desselben Mases geschüttet.
- g) Das zehnerpercentige Laudemium von allen herrschaftlichen Unterthanen und Grundholden, und das zehnerpercentige Mortuarium von denselben, mit Ausnahme der oben erwähnten 48 Körner-Dienstholden. Der jährliche Ertrag des Laudemiums, Mortuariums und der übrigen Taxen wird im zehnjährigen Durchschnitte zu 1292 fl. 46 $\frac{1}{4}$ kr. Conventions-Münze berechnet.

Sechstens. An besonderen Gerechtsamen:

- a) die Ortsobrigkeit über alle in dem Pfarrbezirke Strengberg liegenden Ortschaften und Rotten;
- b) die niedere Jagd in einem Bezirke der herrschaftlichen Jurisdiction;
- c) die Fischerey in der Donau in einer bestimmten Ausdehnung;
- d) das Ueberfuhrsrecht über die Donau in der Achleiten;
- e) den Tax von 4 Gastwirthen zu Strengberg und 1 Gastwirth in Thurnbuch;
- f) die Wasenmeisterey in dem Pfarrbezirke Strengberg.

Das zu der Herrschaft Nieder-Achleiten gehörige Gut Wolfring besteht aus der grundherrlichen Jurisdiction über 6 Unterthanen und über 26 Ueberländholden in Wolfring. Sie entrichten jährlich 5 fl. 31 kr. Wiener Währung Haus-, und 55 $\frac{1}{4}$ kr. Wiener Währung Ueberländdienst; dann bezahlen sie in Veränderungsfällen das fünfpercentige Laudemium und fünfpercentige Mortuarium nebst den übrigen Taxen. Diese Veränderungs-Gebühren und Taxen betragen im zehnjährigen Durchschnitte jährlich 22 fl. 57 kr. Wiener Währung.

Das ebenfalls zu der Herrschaft Nieder-Achleiten gehörige Gut Ruprechtshofen besteht aus der grundherrlichen Jurisdiction über 1 Unterthan und 10 Ueberländgewähren in der Pfarre Narn im Mühl-Kreise. Die Jurisdictionen-Gebühren betragen im zehnjährigen Durchschnitte jährlich 4 fl. 53 $\frac{1}{4}$ kr. Conventions-Münze.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit

der Regierungs = Circular = Verordnung vom 24. April 1818 kundgemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs = Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem eursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof = und Nieder = Oesterreichischen Kammer = Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs = Acte beyzubringen.

Das Drittel des Kauffschillings ist von dem Erstehet der Herrschaft vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe der Herrschaft in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile kann derselbe gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft und den dazu gehörigen zwey Gütern, in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions = Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Zahlung des ersten Drittheiles der Kauffsumme erfolgte, mit fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Herrschaft, so wie der gedachten zwey Güter, können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial = Bureau der k. k. Nieder = Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden, so wie die Herrschaft selbst auch in Augenschein genommen werden kann.

Wien am 10. Februar 1826.

Von der k. k. Nieder = Oester. Staatsgüter =
Veräußerungs = Commission.

Vermischte Verlautbarung.

3. 293.

Bev Jacob Zollner, Tischlermeister im Baron Rastern'schen Hause auf dem St. Jacobs = Plage No. 139, sind verschiedene Einrichtungstücke, als: Comodkästen, Häng. und Schreibkästen, mit Rohr geflochtene, und zum Tapezieren geeignete Sesseln und Sofen, Bettstätte, Spieltisch und runde Tische, Nachtkästln und Parket = Tafeln von Nussbols u. in Vorrath um billige Preise zu haben.

Saibach am 13. März 1826.

5. an Bergrecht in Natura

34 Startin, 1 Eimer, 9 Maß Wein;

6. an Weizen; ehent:

zu Schlafnis ganz, zu Tragotzingen, Koslafzen, Kazian-, Mür- und Rosenbergs, dann zu Grabonofchenberg aber zu zwey Drittel;

7. an Hafer; ehent:

zu Schlafnis ganz.

D. Besondere Gerechtsame.

1. Das Reifgejaid in dem Districte Schlafnis.

2. Die Fischen im Abstaller und Seiberstorfer Bache.

E. Die Laudemien- und Mortuarienbezüge.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Diejenigen, welche in der Regel nicht landtäglich sind, kömmt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 3930 fl. Conv. Münze bey der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspiere nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von dem k. k. Fiscalamte vorläufig geprüfte und bewähret bestätigte Sicherstellungs-Acte bezubringen.

Das Dritt-Theil des Kauffchillings dieser Herrschaft, wenn er den Betrag von 30000 fl. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Erstehet vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgelassenen Fällen verbliebenden zwey Dritt-Theile, oder die verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Fristen verzinsset wird, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich

für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration nächst der k. k. Burg im sogenannten Viceomhause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Steinhof bey Kadkersburg wenden.

Von der k. k. steyerm. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Grätz am 14. Februar 1826.

Anton Schürer v. Waldheim,
kaiserl. königl. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 284.

Vorru f u n g s - E d i c t .

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird dem Lorenz Koppin mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Joseph Koppin von Laß, die Klage wegen Bezahlung an Darlehen schuldigen 315 fl. und seit 7. July 1821 verfallener 5 o/o. Zinsen angebracht, und um die richterliche Hülfe gebetben, worüber eine Tagsetzung auf den 7. Juny 1826 Früh 9. Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Daß Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Homann, Hof- und Gerichts-Advocaten zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte sogewiß nahinhast zu machen habe, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 28. Februar 1826.

Z. 292.

C o n v o c a t i o n s - E d i c t .

(2)

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpettsch haben alle, welche auf den Verlaß des zu Großdorf am 29. November 1825 verstorbenen Halbhüblers Martin Ppirt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu dem Verlasse etwas schulden, erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderung, letztere zur Angabe ihrer Schuld zu der auf den 31. März l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsetzung um so gewisser zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des §. 814. b. C. B. selbst zur Last legen, Letztere aber zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

31. Gericht. Egg ob Podpettsch am 18. Februar 1826.

K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufs der im Brünner Kreise liegenden Studienfondsherrschaft Rzeczkowiz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bey Brünn gelegene Studienfondsherrschaft Rzeczkowiz am 4. April 1826 um 9 Uhr Vormittags in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, welche aus dem Dorfe gleichen Namens, dann aus dem Dorfe Ewanowiz, Jundorf, Sobieschiz, dem Antheile von dem Dorfe Struz, und Turas, aus vier Ansiedlungshäusern in dem Dorfe Romein und zwey Halblähnern des Dorfes Neudorf, endlich aus den Brünner Vorstädten Josephstadt, Grabengasse, Schwabengasse, einem Antheile der großen Neugasse, und zwar die Häuser von No. 1. bis 70, dann No. 94, aus den Häusern in der kleinen Neugasse No. 24, 25 und 26, aus den Häusern in der Vorstadt Grillowiz No. 36 und 37, dann aus dem in der Vorstadt Altbrunn gelegenen sogenannten Talamachwirthshause, mit einer Bevölkerung von 4234 Seelen bestehet, ist 109,021 fl. 55 kr., sage: Einmahlhundert Neun Tausend Ein und Zwanzig Gulden, Fünf und Fünfzig Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robotabolitions- und Grundzersetzungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldknechten der Unterthanen bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten, welche der Robotabolitionsvertrag näher ausweist, und auf die zwey Halblähner in dem Dorfe Neudorf, welche der Robotabolition nicht beygetreten sind, sondern noch bisher die Naturalrobot verrichten, ganz aufgelöst und in eine standhafte Geldrelution verwandelt worden, wodurch einfließen:

a) an Urbargeldgaben	=	=	=	=	2556 fl.	54 ³ / ₄ fr.
b) = Erbgrundzinsen	=	=	=	=	2576 fl.	50 ³ / ₄ —
c) = Robotreluition	=	=	=	=	291 fl.	30 —
d) = Zinsen von neuerbauten Häuschen	=				1083 fl.	14 —
e) = und von obrigkeitlichen Häusern	=				19 fl.	— —

f) von den zwey Neudorfer Halblähnern, welche der Naturalrobot anhängen, 208 Zugtage, die dermahlen, und zwar bis Ende October 1829, gegen einen Zins jährlicher = = = = = 138 fl. 40 fr. W. W. an den Bräuhauspächter verpachtet sind.

g) an Naturalroboth von neu erbauten Häuschen 247 Tage.

An Zinsen für emphyteutisch veräußerte Realitäten haben einzugehen:

h) von Mahlmühlen	=	=	=	=	425 fl.	— fr.
i) = Wirthshäusern	=	=	=	=	577 fl.	— —
k) = Schmieden	=	=	=	=	22 fl.	30 —
l) = Fleischbänken	=	=	=	=	16 fl.	— —
m) = freyem Weinschank	=	=	=	=	180 fl.	— —
n) an Zinsen von fremden Dominien und Partheyen					2 fl.	38 ³ / ₄ —
o) = Geflügel- und Eperzins	=	=	=	=		47 fr.

p) Der rothe Teuchmüller an jährlicher Schüttung für ihm überlassene 52 Quadratklaster Urea, einen Mehen Weizen.

Aus zeitweiligen Pachtungen fließen ein:

q) für die Binderswohnung	=	=	=	=	10 fl.	E. M.
r) für verpachtete obrigkeitliche Aecker	=				1284 fl.	34 ³ / ₄ fr. E. M.
und = = = = =	=				130 fl.	18 ³ / ₄ fr. W. W.
s) an Pachtzins von Wiesen	=	=	=	=	20 fl.	6 fr. E. M.
t) an Pachtzins von Gärten	=	=	=	=	34 fl.	7 fr. E. M.
u) für das auf den Guß von 30 Faß eingerichtete, und bis Ende October 1829 verpachtete obrigkeitliche Bräuhaus	=	=	=	=	8100 fl.	E. M.
v) für das verpachtete obrigkeitliche Branntweinhaus	=	=	=	=	1000 fl.	E. M.
w) an Weidezins	=	=	=	=	15 fl.	34 fr. W. W.

x) an zeitweiliger Robotrelution von Gewerbs-
 leuten stießen dermahl ein = = = = 63 fl. 20 kr. C. M.
 und = = = = = = = = 111 fl. — — W. W.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit

y) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann

z) der Bezug des Laudemiums zu 5 und 10 Percent von 46 verschiedenen theils größeren, theils kleineren Realitäten zu.

In dem Dorfe Rzeczkowiz befindet sich ein obrigkeitliches Schloß nebst dem Bräu- und Branntweinhause und einigen dazu gehörigen Nebengebäuden, ferner die obrigkeitliche Ziegeley sammt der Ziegelschupfe, die erponirte Wasserleiterswohnung nahe bey dem Dorfe Mokrahora sammt Fischgehältern, dann die zwey obrigkeitlichen Jägerhäuser zu Jundorf und Sobieschiz.

Eigenthümliche Grundstücke sind nur noch, und zwar:

An Aeckern	=	=	=	99 Joch	160	Quadratklaster.
— Wiesen	=	=	=	9 Joch	102	detto.
— Gärten	=	=	=	1 Joch	732	detto.
— Huthungen und Gestrüppen	=	=	=	— —	425	detto.
und an besetzten Teuchen	=	=	=	27 Joch	294	detto.

vorhanden, wovon jedoch nebst dem besetzten Teuche in Area von 27 Joch 294 Quadratklaster bloß die obrigkeitliche Ziegeleygestätte, die Fischgehälter, dann die zwey Waldteuche, und die Jesuitenwiese bey Sebrowiz in eigener Regie stehen, während alles übrige gegen die sub r. s. und t. ersichtlichen Zinse in zeitlichen Pacht verlassen ist.

Waldungen sind 1505 Joch 1314 Quadratklaster vorhanden, welche theils aus Laub-, theils aus Nadelholz bestehen geometrisch gemessen und in Schläge eingetheilt sind.

Die Jagdbarkeit war zur Zeit, als die Herrschaft Rzeczkowiz mit Königsfeld vereiniget war, der letzteren gegen einen Zins jährlicher 25 fl. Conventionsmünze verpachtet, seit dem Verkaufe der Herrschaft Königsfeld ist sie jedoch in eigener Regie.

Endlich übet die Obrigkeit das Patronatsrecht bey der Pfarre und Schule zu Kieczkowiz und Turas sammt Kirchen und Schulen aus, und gehet dasselbe mit allen daraus fließenden Vortheilen und Verbindlichkeiten an den Käufer über.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen die Herrschaft Kieczkowiz hintan gegeben wird, sind folgende:

1^{ten}. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie, die Rücksicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2^{ten}. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 10902 fl. 11 $\frac{1}{2}$ kr. Conventionsmünze, gleich bey der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe (Bankactien jedoch ausgenommen) zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte beyzubringen.

3^{ten}. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.

4^{ten}. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß er sie auf den erkauften Herrschaftskörper in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung, und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen bey der k. k. mährisch schlesischen Staatsgüter-Administration

eingesehen werden, so wie auch die erwähnte Herrschaft selbst täglich in Augenschein genommen werden kann.

Brünn am 9. Februar 1826.

Von der k. k. mährisch schlesischen Staatsgüter Veräußerungs-
Commission.

Anton Friedrich Graf von Wittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg,
Gubernial = Vicepräsident.

Anton Schöfer,
k. k. M. S. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 283.

(3)

Nr. 1288.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Johann Oblak wider Joseph Laurin, beyde aus Laibach, letzterer in der Tyrnau Nr. 18 wohnhaft, wegen schuldigen 3792 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 5442 fl. 20 kr. geschätzten Hauses Nr. 18 in der Tyrnau, sammt Garten und übrigem Terrain gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 8. May, 12. Juny und 17. July l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Veyfage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wozu übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationensbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Johann Oblak einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 28. Februar 1826.

Z. 282.

(3)

Nr. 1123.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Dr. Lucas Ruß, als Gollob- und Juscheg'schen Concurßmasse-Verwalters, und Einvernehmung der dießfälligen Gantgläubiger, in die öffentliche Feilbietung der zur gedachten Concurßmasse des Gollob und Juscheg gehörigen Ariv-Ausstände, ungefähr in einem Betrage von 15000 fl., gewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 10. April l. J. Vormittags um 11 Uhr festgesetzt.

Welches den Kaufsustigen mit dem Bepsatze erinert wird, daß sie die dießfälligen Kaufbedingnisse bey der unterstehenden Registratur einsehen können.
Laibach am 27. Februar 1826.

3. 281.

(3)

Nr. 1159.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen der Maria und Anna Juvan, wider die Josepha Juvan, zur Vornahme der freywilligen und einzelnen Feilbietung der nachbenannten zu dem Verlasse des verstorbenen Johann Juvan gehörigen Realitäten:

- a) des in der Capuziner- Vorstadt alhier gelegenen, dem hiesigen Stadtmagistrate zinsbaren Hauses sammt Garten, geschätzt auf 7487 fl. 40 kr.
 - b) der gegen St. Christoph sub Urb. Nr. 98 liegenden, der Pfarz Laibach unterthänigen, dem 10. dl. unterworfenen, aus 125 Pifang bestehenden zwey Aecker, ohne Abzug der Gaben auf 720 fl.
 - c) des sub Stiftregister Nr. 530 vorkommenden, dem Laibacher Stadtmagistrate zinsbaren, bey Schischka abwärts gegen Beshigrad liegenden Parzendent- Ackers, von 111 Pifang, und ohne Abzug der Gaben auf 640 fl. geschätzt.
 - d) des jenseits des Laibachflusses am Bollar sub Skapae Nr. 125 liegenden, dem 10. dl. unterworfenen Gemein- Antheil, ohne Abzug der Gaben auf 52 fl. geschätzt.
 - e) des in Ilouza liegenden, dem 10. dl. unterworfenen 2 Drittel- Gemein- Antheils, ohne Abzug der Gaben geschätzt auf 60 fl.
 - f) des Krakauerseits liegenden, dem 10. dl. unterworfenen Waldantheils, ohne Abzug der Gaben auf 640 fl. geschätzt, auf welche letztern fünf Realitäten, jedoch derzeit eine Gabenlast in Cumulo von 23 fl. 12 kr. haftet; endlich
 - g) des der Filial- Kirche St. Christoph gehörigen Ackers und der dazu gehörigen Harpfe, geschätzt auf 282 fl.,
- eine einzige Tagsatzung auf den 17. April l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, wozu die Kaufsustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen vorgeladen werden, daß alle diese Realitäten einzeln, und keine derselben unter dem Schätzungswerthe werde veräußert werden, und daß es ihnen freystehe, die Feilbietungsbedingnisse in der dießseitigen Registratur bis zum Feilbietungstage einzusehen.

Laibach am 27. Februar 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 3. 587.

Amortisations- Edict.

Nr. 187.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Zimmermann von Studenz, Erkäufers der Lorenz Verdanschen Hube zu Glape, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich folgender, vorgeblich nicht auffindbaren Urkunden, als:

a) des zwischen Lorenz Verdán und seiner Ehewirthinn Maria bestehenden, auf die der Commenda Laibach sub. Urb. Nr. 49 und 51 zinsbaren, zu Slave gelegenen ganzen Fischerhube, am 2. Jänner 1816 wegen des Heirathsgutes pr. 550 fl. l. W. sammt Nebenverbindlichkeit intabulirten Ehevertrages ddo. 18. May 1795, und

b) des von den Eheleuten Lorenz und Maria Verdán an Lorenz Sever am 28. Jänner 1815 über 250 fl. ausgestellten, und am 28. October 1816 auf obiges Heirathsgut superpránotirten Schuldbriefes gemilliget worden.

Daher haben alle jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf weiteres Anlangen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations- und Superpránotations- Certificate für nichtig und kraftlos erklärt würden.

Laibach am 6. May 1825.

§. 280.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 299.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Kossabeu von Orehouja, wegen ihm zuerkannt schuldigen 452 fl. 8 1/2 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Bouk zu St. Veith gehörigen, daselbst belegenen und der Pfarrgült Wipbach eindienenden Halb. Hube, und rücksichtlich auf 1972 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten im Executions-Wege bewilliget worden.

Da hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 6. April, die zweyte auf den 6. May und die dritte auf den 6. Juny d. J. jedesmahl von Frühe 9 Uhr bis 12 Mittag in loco der Realitäten zu St. Veith mit dem Anbange des 326. §. a. G. O. festgesetzt sind; so werden die Kauflustigen und die allenfalls intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß sie die Schätzung und Verkaufsbdingnisse hieramts täglich einsehen können.

Bezirksgericht Wipbach am 24. Februar 1826.

§. 279.

Versteigerung gepfändeter Fahrnisse.

332.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, in Vertretung des höchsten Acrarii, puncto Weincontrabandsstrafe pr. 30 fl., in die executive Versteigerung der dem Peter Janesch von Belje gehörigen, gerichtlich auf 77 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in einem Pferde, ein Paar Ochsen, einer Kuh, Schweinen, Schafen, Getreid und anderer Hauseinrichtung, gemilliget worden. In Folge verehrlicher Zuschrift vom 11., Erhalt 27. Februar l. J. 3. 763, hat man nun zur Vornahme der bewilligten Feilbietung in loco Belje, Pfarr Ossiuniz, drei Tagsatzungen, die erste auf den 6., die zweyte auf den 25. April, und die dritte auf den 17. May l. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage bestimmt, daß wenn die Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Gottschee am 1. März 1826.

§. 278

Versteigerung gepfändeter Fahrnisse.

331.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain in die executive

Versteigerung der dem Thomas Janesch zu Wisgarn, Pfarr Ossiunig, puncto 12 fl. in die Execution gezogener Fahrnisse: als Vieh, Getreid, Hauseinrichtung gewilliget worden. In Folge verehrter Zuschrift vom 11., Erhalt 26. Februar l. J. S. 764, hat man zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbiethung drey Tagsetzungen, die erste auf den 7., die zweyte auf den 26. April, und die dritte auf den 18. May l. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß wenn die Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Gottschee am 1. März 1826.

3 275.

Große Lotterie

(5)

bey

Bonnet de Bayard,

k. k. privilegirten Großhändler in Wien.

- 1) Der schönen Herrschaft Pittermansdorf bey Wien, wofür als Ablösung 200000 fl. W. W., oder 80000 fl. C. M. angebothen werden.
- 2) Des großen Meierhofes zu Maria-Zell in N. Oest., wofür als Ablösung 25000 fl. W. W., oder 10,000 fl. C. M. ebenfalls angebothen werden.

Diese allgemein vortheilhaft bekannte schöne Herrschaft liegt in der reizendsten Lage, eine Stunde von der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, 1 1/4 Stunde von dem k. k. Schlosse Schönbrunn, eine Stunde von der bekannten Stadt Baden, 1/4 Stunde von dem k. k. Lustschlosse Laxenburg, und 1/2 Stunde von Mödling entfernt. Der große Meierhof zu Klein-Maria-Zell in Nied. Oesterr. liegt sieben Stunden von Wien, drey Stunden von Baden und Heiligenkreuz entfernt.

Diese Lotterie zeichnet sich vor allen anderen Lotterien dadurch aus, daß sie bey der kleinen Loseanzahl von 117000 schwarzen Losen und 10000 blauen und rothen Freylosen, die große Menge von 15000 Gewinnsten enthält, welches bey keiner andern Lotterie noch Statt gehabt, wodurch der auffallende Vortheil erwächst, daß beynahe auf jedes achte Los ein Gewinn entfällt. Die 6000 blauen und 4000 rothen Freylose spielen gleich den schwarzen mit, und genießen noch die besondere Begünstigung, daß die blauen Freylose, nebst dem, daß sie alle 1 Ducaten gewinnen müssen, noch insbesondere 1800 Ducaten, eingetheilt in Treffer von 300, 100, 50, 25, 10, 5, 4, 3, 2 Ducaten gewinnen, woraus folgt, daß ein großer Theil derley blauer Freylose wenigstens 2 Ducaten gewinnen muß.

Die rothen Freylose gewinnen ohne Ausnahme wenigstens 10 fl. W. W. In Betracht aller dieser Begünstigungen, kann man mit Recht behaupten, daß diese die vortheilhafteste Auspielung ist, die je erschienen ist. Die Ziehung geschieht am 3. Nov. d. J. Abnehmer von 10 Losen erhalten ein blaues oder rothes Freylos, welches, wie bereits gesagt, gewinnen muß. Das Los kostet 10 fl. W. W. Daß Nähere enthält der dießfällige Spielplan.

Lose zu 4 fl. C. M. sind zu bekommen im Frag- und Kundschafts-Comptoir.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 285.

Verlautbarung.

Nr. 3336.

(3) Es ist demahlen das von dem k. k. Rathe Jacob Johann v. Schellenburg gestiftete Handsipendium, in dem jährlichen Ertrage von 54 fl. 48 3/4 kr. W. W. erlediget.

Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind vorzüglich aus der Familie oder Anverwandtschaft des StifTERS und seiner Gattinn, Studierende, und in Ermanglung der Anverwandten in den k. k. österreichischen Staaten gebürtige Studierende berufen.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Laufscheine, Stammbaume, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche bis Ende März d. J. hieher zu überreichen.

Von dem k. k. k. Gubernium Laibach den 23. Februar 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialsecretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 298.

Verlautbarung.

Nr. 994.

(2) In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 9., Erhalt. 16. Februar d. J. Zahl 2075, werden die Bauherstellungen an dem Pfarrhof auf den Wirthschafts-Gebäuden zu Urem, im Senofetscher-Bezirke, am 30. März d. J. im Versteigerung-Wege professionisten- und artikelweise hintan gegeben werden.

Nach dem dießfälligen buchhalterisch richtiggestellten Kostenüberschlag belausen sich:

a) Die an dem Pfarrhofe, mit Ausnahme der Scarpenmauer, vorzunehmenden Professionisten-Arbeiten auf	266 fl. 13 kr.
die Baumaterialien	362 fl. 49 1/4 kr.
b) Die Ausführung einer neuen Gartenfront-Mauer, und die Herstellung des anstoßenden Traktes, hinsichtlich der Professionisten-Arbeiten auf	131 fl. 9 1/4 kr.
dann die Materialien hierzu auf	172 fl. 50 kr.
c) Die Professionisten-Arbeiten für Aufbauung eines neuen Stalles, und einer Dreschtenne auf	122 fl. 55 kr.
und die Materialien hierzu auf	156 fl. 18 1/4 kr.

Daher die gesammte Herstellung auf 1212 fl. 15 kr.

Die hierzu erforderlichen, auf 388 fl. 19 1/4 kr. adjustirten Hand- und Zugroathen werden von der Pfarrgemeinde unentgeltlich in Natura geleistet.

Alle jene, welche diese Bauten zum Theile oder ganz zu übernehmen gedenken, haben am oben festgesetzten Versteigerungstage Vormittags um 9 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte, mit dem hundertprocentigen Badium versehen, zu erscheinen.

(3. Bepl. Nr. 23 d. 21. März 826.)

D

Uebrigens kann der dießfällige Kostenüberschlag in den Amtsstunden täglich bey dem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 23. Februar 1826.

Anton Freyherr Codelli von Fahrenfeld,
k. k. Gubernial-Rath und Kreishauptmann.

Johann Aloys Thalhammer,
k. k. Kreissecretär.

3. 297.

(2)

Nr. 2503.

Zur Lieferung des für die Herstellung der Uferbeschläge am Laibachflusse, und zwar zwischen der Schusterbrücke und dem Sitticher-Hofe, benötigenden Zimmermanns-Materials, in dem zum Ausrufspreise genommen werdenden Gesamtbetrage von 747 fl. 2 1/3 fr., wird in Folge hoher Sub. Verordnung vom 27. Februar und 2. März l. J., Z. 2916 und 3950, am 29. d. M. März Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Welches mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Kostenüberschlag und Vorausmaß täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden könne.

K. K. Kreisamt Laibach den 14. März 1826.

3. 287.

(3)

Nr. 2347.

Zur Versicherung jenes Getreid-Quantums, dessen das k. k. Bergamt Idria für die Deckung des dortigen Bedarfes im dritten Militär-Quartale 1826 benötigten wird, und welches Quantum sich in der dreymonathlichen Bedarfs-Periode auf 1600 Mäßen Weizen, 1800 Mäßen Korn und 600 Mäßen Kukuruz beläuft, wird vermög hoher Sub. Verfügung vom 27. Februar, erhalten am 9. März, z. Z. 3863, eine Minuendo-Versteigerung unter den gewöhnlichen Modalitäten, am 22. des gegenwärtigen Monats, Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzley des gefertigten k. k. Kreisamtes abgehalten werden.

Indem man die zu dieser Lieferungs-Unternehmung Lusttragenden Parteien hiemit einladet, wird nur noch erinnert, daß nach Umständen auch ein größeres Quantum an Weizen und Korn werde behandelt werden, dann daß die Licitationsbedingnisse im Expedite dieses Kreisamtes täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 9. März 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 295.

(2)

Nr. 7385 et 1580.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Anton Pfefferer, als Cessionär der Alphons Hanibal Tereschinowits Edlen von Löwengreißchen Erbsinteressenten, in seiner Rechtsache wider Herrn Daniel Freyherrn von Wolkensberg, in die öffentliche Versteigerung der dem Erequiten gehörigen, auf 85.232 fl. 15 fr. geschätzten Herrschaft Ponowitzsch sammt den damit incorporirten Gültten und Zugehörungen

gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 6. März, 24. April und 12. Juny 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Bepfaze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs- Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingisse, wie auch die Schätzung in dießlandrechtlicher Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Anton Pfefferer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, Laibach am 5. Dec. 1825.
Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Laibach am 14. März 1826.

S. 317

(1)

Nr. 1443.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der Barthelma Mauz'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem verstorbenen Barthelma Mauz die Tagsatzung auf den 8. May 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. März 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 289.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf, als requirirten Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der auf Ansuchen der löbl. k. k. Kammerprocuratur, nom. des krain. Criminalfondes, wider Anton Kößmann, Tuchfabrikanten zu Sgösch, wegen schuldigen 516 fl. 41 1/2 kr. c. s. c., von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach durch Bescheid vom 14. November 1825, Nr. 6741, bewilligten Feilbiethung der in die Execution gezogenen, auch gerichtlich abgeschätzten Fahrnisse, als verschiedener Tuchwaaren, Tuchfabriks- und Färbereygeräthschaften, Farbmaterialien, dann verschiedener anderer Einrichtungsstücke, drey Termine, als auf den 21. Februar, dann 7. und 28. März d. J. und die jederzeit allenfalls nöthigen folgenden Tage in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in Loco Sgösch mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs- Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Radmannsdorf den 26. Jänner 1826.

Anmerkung. Nach fruchtlos verstrichener zweyter, wird am obenbestimmten Tage die dritte Feilbiethung abgehalten werden.

Z. 296.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 62.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schenk, Sebastian Schenk'schen Vermögensüberhabers von Podpersch, in die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Zerf vulgo Jellouz gehörigen, zu Presser sub Conscr. Nr. 23 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 4 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 719 fl. 30 kr. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. May, intabulato 11. August 1817 an Darlehen Schuldigen 280 fl. 47 kr. M. M. c. s. c. gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. Februar, die zweyte auf den 30. März, und die dritte auf den 29. April l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhange anberaumt, daß, im Falle diese Kaufrechtshube bey einer der ersten zwey Tagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie auch die Tabulargläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bez. Gericht Freudenthal am 2. Jänner 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat Niemand den Schätzungswerth angebothen.

Freudenthal am 13. März 1826.

Z. 286.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß am 28. Februar 1826. (3)
des Johann Tuschek von Smoudnim, die dem Valentin Demscher gehörige, zu Smoudnim H. Z. 9 liegende, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 1074 zinsbare, gerichtlich auf 590 fl. geschätzte 1/3 Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche dd. 9. März 1825 schuldiger 131 fl. 30 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey dem mit dießgerichtlichem Bescheide auf den 30. März, 27. April und 23. May 1826, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr zu Smoudnim bestimmten Feilbietungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um, oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichts-kanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 28. Februar 1826.

Z. 277.

Versteigerung gepfändeter Fahrnisse.

330.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, nom. des höchsten Aerarii, in die öffentliche Versteigerung der dem Georg Stimesz aus dem Dorfe Papesch gepfändeten und gerichtlich auf 54 fl. 13 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in einem Pferde, zwey Kühen, 16 St. Heu und anderer Hauseinrichtung gewilliget worden. In Folge geschätzten Erlasses vom 21., Erhalt 26. Februar l. J. Zahl 712, hat man zur Versteigerung der in die Execution gezogenen Fahrnisse 3. Tagsatzungen, die erste auf den 6., die zweyte auf den 25. April, und die dritte auf den 17. May l. J. jederzeit Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß wenn die Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Gottschee am 1. März 1826.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung des, im Bezirke Virano liegenden Bernhardiner Klostersgebäudes, sammt Kirche, Garten und Neben = Gebäuden.

In Folge eines hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decretes vom 16. Jänner d. J. Zahl 421 St. G. B., wird am 20. April d. J. bey dem k. k. Rentamte in Virano, in den gewöhnlichen Amtsstunden, zum Verkaufe nachstehender, im Bezirke Virano liegenden Realitäten und Gebäude im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

- 1) des Gartens mit dem anstoßenden Häuschen und der Cisterne, im Flächenmaße von 1619 Quadr. Klafter, geschätzt auf = 429 fl. 54 kr.
- 2) das Fabriks = Gebäude mit dem Hofe, im Flächenmaße von 108 Quadr. Klft. 2 Schuh 7 Zoll, geschätzt auf = = = 162 fl. 56 kr.
- 3) des Bernhardiner = Kloster = Gebäudes, geschätzt auf 919 fl. 8 6/8 kr.
- 4) der bisher als Salz = Magazin verwendeten Kirche, geschätzt auf = = = = = = = = 401 fl. 31 2/8 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers, dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn

er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit Fünf vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, von dem Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen, oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pirano eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Triest am 1. März 1826.

Sigmund Ritter von Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

3. 306 Subernial-Verlautbarung. Nr. 3011.

Wegen Besetzung des 2. Gymnasial- und 5. philosophischen Unterrichtsgelder-Stipendiums, ersteres mit jährlichen 50 fl., letzteres mit 80 fl. M. M.

(1) Es sind dermaßen das 2. Gymnasial-Unterrichtsgelderstipendium, mit jährlichen 50 fl. M. M. für Studierende am hiesigen Gymnasium, und das 5. für höhere Bildungsanstalten, mit jährlichen 80 fl. M. M. erlediget.

Jene am hiesigen Lyceum Studierende, welche eines von diesen Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Tauf- und Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Beweise über die überstandenen Kuhpocken versehenen Gesuche, nicht

den vorgeschriebenen Studien-Zeugnissen, sowohl vom zweyten Semester vorigen, als ersten Semester dieses Jahres, verlässlich bis 15. April d. J. unmittelbar bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Laibach am 2. März 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 315. **R u n d m a c h u n g** **Nr. 4050.**
des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

(1) Ueber Ansuchen des k. k. dalmatinischen Guberniums in Zara vom 29. December v. J., Zahl 2502/559, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Ragusa ein italienisch-illyrisch-lateinisches Wörterbuch, welches den Franciscaner-Ordenspriester P. Studi zum Verfasser hat, in Druck aufgelegt worden sey, welches um den billigen Ladenpreis von 3 fl. 50 kr. W. W. im Wege des gewöhnlichen Buchhandels zu haben ist.

Laibach am 9. März 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 307 **Gubernial-Verlautbarung.** **Nr. 4564.**

(1) Durch die Beförderung des Franz v. Edelsfeld zum Taxator in Zara, ist bey dem Klagenfurter Haupttaramte die erste Amtsofficiers-Stelle, mit welcher ein systemfester Gehalt jährlicher Sechshundert Gulden W. W. verbunden ist, erlediget worden.

Jene, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen der Fähigkeiten, Verwendung und Moralität, so wie der bisherigen Dienstleistung belegten Gesuche bis längstens sechsten April d. J. an diese Landesstelle zu überreichen.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 9. März 1826.

Aloys Freyherr v. Taufferer,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 321. **(1)** **Nr. 1680.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Gaspar Randutsch, als einseitigen Besorger des liegenden Elisabeth Ser-nig'schen Verlasses, die öffentliche Feilbietung gegen gleich bare Bezahlung der zu diesem Verlasse gehörigen Fahrnisse, als: verschiedener Haus- und Zimmereinrichtung, Leibestkleidung, Wäsche, Bettzeuges, Trink- und Eßgeschirres, irdenen und kupfernen Küchelschirres und anderer Wirthschaftsrequisiten, dann des aus verschiedenen Krämerwaaren bestehenden Waarenlagers und einiger wenigen Präciosen bewilliget, und zu diesem Ende der 17. April l. J., dann die folgenden Tage Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem alhier in der Schustergasse sub. Conf. Nr. 170 liegenden Verlasshause bestimmt worden.

Es werden demnach die Kauflustigen dahin erscheinen zu wollen eingeladen.

Laibach den 18. März 1826.

Ämthliche Verlautbarung.

3. 309 K u n d m a c h u n g. (1)
 Gemäß eingelangter Verordnung des wohlhöblichen Militär = Obercom-
 mando ddo. Laibach am 4. Februar 1826, Nr. 217, sollen die an dem Laibacher
 Verpflegs = Magazinsgebäude für das Militär = Jahr 1826 vorzunehmenden bewillig-
 te Conservations = Bauarbeiten in einer Minuendo = Licitation, mit Vorbehalt der
 höhern Genehmigung vorher behandelt werden.

Nach dem von der Genie = und Fortifications = Districts = Direction in Grätz
 rectificirten Kosten = Ueberschlag beträgt diese Herstellung

an Maurer = Arbeit sammt Materiale	56 fl. 11 g 10 fr.
„ Zimmermanns = Arbeit sammt Materiale	254 „ 21 „
„ Tischler =	24 „ 43 2/10 „
„ Schlosser =	8 „ 46 5/10 „
„ Glaser =	3 „ 29 „
„ Anstreicher =	8 „ 59 „

Zusammen . 356 fl. 30 1/2 fr. M. M.

Es werden daher alle jene Meisterschaften, welche diese Conservations = Her-
 stellung zu übernehmen wünschen, hiermit aufgefordert, bey der am 30. März
 1826 Früh um 10 Uhr in der Militär = Verpflegs = Magazins = Kanzley, in der
 Wiener = Vorstadt Nr. 60, vorgenommen werdenden Minuendo = Licitation zu er-
 scheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Die revidirte Vorausmaß und der Kosten = Ueberschlag können vor Begin-
 nung der Behandlung eingesehen werden.

R. K. Militär = Verpflegs = Hauptmagazin zu Laibach am 16. März 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 314. E d i c t. (1)
 Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es sey
 über Ansuchen des Leopold Widmar, Cessionär der Maria Schibert, wider Jacob und Helena
 Mozhiunter zu Jarsche, wegen 25 fl. Capital, dann Interessen und Kosten, in die
 executive Feilbiethung der dem Jacob Mozhiunter gehörigen, in Jarsche dieses Bezirkes
 liegenden, der St. Trinitatis = Gült in Stein zinzbaren halben, sammt Gebäuden auf
 172 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget worden. Da zu diesem Ende drey Feil-
 biethungstagsagungen, nämlich auf den 6. März, 6. April und 6. May d. J., jeder-
 zeit Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt wurden,
 daß, wann diese 1/2 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um
 den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, bey der dritten und letzten
 Tagagung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde; so werden
 die Kauflustigen zum Ankauf, und insbesondere alle aus Mangel der, vor dem 6. Sept.
 1809 abgängigen Grundbücher, nicht bekannten Tabular = Gläubiger, zur Verwahrung ih-
 rer Rechte, dessen mit dem Besaysge verständiget, daß die Schätzung und Licitationsbe-
 dingnisse täglich in dieser Kanzley eingesehen werden können.

Bz. Gericht Ponowitz am 3. Februar 1826.

Unmerkung. Bey der ersten Tagagung hat sich kein Kauflustiger gefunden, deswe-
 gen wird die zweyte am 6. April abgehalten.

§. 303.

E d i c t.

Nr. 369.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Macher, als gerichtlich aufgestellten Curator des Mathias Markovitsch'schen Verlasses, in die Versteigerung der zu Hornberg gelegenen Verlassrealität Haus Nr. 15, bestehend in einer 1/4 Urbarshube sammt baufälligen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget worden. Zur Veräußerung dieser Verlassrealität wird der 21. April l. J. Vormittag 9 Uhr in loco Hornberg bestimmt, und werden Kauflustige dahin an eben genanntem Tage mit dem Besatze vorgeladen, daß die Vicitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden können.

Bj. Gericht Gottschee am 1. März 1826.

§. 304.

E d i c t.

ad Nr. 317.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Verderber von Unterstrill, in die executiv Versteigerung des dem Paul Persche gehörigen, beweglichen und unbeweglichen Vermögens, bestehend in einer halben Hube, 6 Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Kaltbinn, 6 Schafen, im sämmtlichen Schätzungswerthe pr. 166 fl. gewilliget worden.

Zur Versteigerung werden in loco Unterstrill drey Tagsatzungen, die erste auf den 27. April, die zweyte auf den 24. May, und die dritte auf den 27. Juny l. J., jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werde.

Die Vicitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bj. Gericht Gottschee am 8. März 1826.

§. 310.

E d i c t.

Nr. 1477.

(1) Alle Gene, welche bey dem Verlasse des zu Möttling verstorbenen herrschaftlichen Schloßbinders Jacob Zekaus aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, oder welche zu dem gedachten Verlasse etwas schulden, haben zu der vor diesem Gerichte dieserwegen auf den 8. April l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Liquidations- Tagsatzung zu erscheinen, widrigens die Erstern sich f. hst. zuzuschreiben haben werden, wenn der Verlass in Folge §. 814 b. G. B. verhandelt, die Letztern aber, wenn gegen sie sogleich im förmlichen Rechtswege vorgegangen werden würde.

Bj. Gericht der Herrschaft Krupp in Unterkrain am 9. März 1826.

§. 311.

L i q u i d a t i o n.

Nr. 552.

zum Behufe der Vertheilung des Meistboths der im Executions- Wege verkauften Joseph Stermez, vulgo Glavitsch'schen Hube, am 17. May 1826.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds- Herrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Daß, nachdem über Ansuchen der Martin Antontschitsch'schen Erben von na Verch, gegen Joseph Stermez, vulgo Glavitsch zu Vier, dessen Hubealität im Executionswege bey der dritten Feilbietung verkauft, und der Ersteher Georg Paif, vulgo Pluskar von Germ den Meistboths- Betrag pr. 1830 fl. zu Gericht erlegt hat, auf Anlangen der Executionsführer zur Liquidirung der auf dieser Realität haftenden Schulden und Vertheilung des Meistboths unter die Gläubiger, die Tagsatzung auf den 17. May l. J. Früh um 9 Uhr hierorts angeordnet worden sey; wozu vorzüglich die Hypothekar- Gläubiger, welche an obigen Meistboth einen Anspruch stellen zu können glauben, mit ihren Original- Urkunden zu erscheinen, und sich hiebey den §. 328, lit. b. der allg. G. Ord. und dem §. 464 des bürg. G. B. gegenwärtig zu halten haben.

Sittich am 12. März 1826.

Z. 318.

E d i c t.

Nr. 424.

(1) Das vereinigte Bez. Gericht zu Münkendorf hat über die, durch ämtliche Untersuchung erhobene Forderung des mit Edict des vormahligen Bez. Gerichtes Kreuz vom 7. April 1825, zum Verschwender erklärten Joseph Stempicher zu Mannsburg, demselben die freye Vermögensverwaltung wieder zu überlassen befunden.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Münkendorf am 16. März 1826.

Z. 319.

E d i c t.

Nr. 436.

(1) Vom vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht, daß es dem Lucas Carnig von Oberjarsche nach der gegen ihn ämtlich gepflegenen Untersuchung als Verschwender erklärt, ihm die Vermögensverwaltung abgenommen und einen Curator in Person des Lorenz Jantschinger von Oberjarsche beigegeben habe. Daher wird Jedermann gewarnet, mit dem Lucas Carnig weder Borg- noch andere Verträge, wodurch er eine Verbindlichkeit auf sich nehmen wollte, zu schließen, dasselbe null und nichtig seyn würden.

Münkendorf am 16. März 1826.

Z. 320.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 159.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Margareth Bout zu Hraschach, wider Ignaz Rabitsch zu Radmannsdorf, als Rechtsnachfolger des sel. Georg Murnig, Erstehers der vorhin Johann Warlischen Realitäten, als des Hauses Nr. 3 in der untern Vorstadt Radmannsdorf, und der 4 Gemeindanteile pod Blashkam sammt Getreidharpe und Dreschtenne, wegen nicht zugehaltenen Picitationszahlungsbedingungen, die neuerliche Feilbietung der gedachten Realitäten auf Gefahr und Untkosten des Gegners bewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagssagung auf den 4. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt worden, daß gedachte Realitäten, wenn selbe nicht um den letzten Meistbith von 680 fl. 20 kr. oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der nähmlichen Tagssagung auch unter demselben, und ohne Rücksicht auf einen Schätzungswerth, jedoch jedenfalls gegen sogleiche bare Bezahlung werden hintan gegeben werden.

Radmannsdorf den 13. März 1826.

Z. 322.

E d i c t.

(1)

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Großflupp verstorbenen Simon Burger, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben den 31. März l. J. Vormittag um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden wird.

Bez. Gericht Herrschaft Weirelberg am 18. März 1826.

Z. 312.

B e r ä u ß e r u n g

Nr. 662.

der Joseph Klantscher, vulgo Petrubar'schen Crida-Realitäten im Markte Littay.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, als Concurß-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Martin Schega von Littay, als Joseph Klantscher'schen Concurßmassa-Verwalter, und des Cridatoren-Ausschusses, in die öffentliche Versteigerung der zur Joseph Klantscher, vulgo Petrubar'schen Concurßmassa gehörigen, im Markte Littay befindlichen, der löblichen Herrschaft Weirelberg sub Rect. Nr. 308 1/2 dienstbaren, auf 490 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten behauften Eindrittel-Hube, und der aus der Gregor Cajetan Wissial'schen Concurß-Massa erkauften, eben auch zur löblichen Herrschaft Weirelberg unter Rectif. Nr. 298 6/12 zinsbaren, auf 147 fl. 10 kr. ge-

richtlich betheuerten Überlands-Realitäten, als: des Ufers na Jese, Ufers per Kosouze, Ufers und Wiese sa Verhjam, Ufers na goreine Dobrave und Huthweide na Jese gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Haus- und Überlands-Realitäten werden nur zwei Tag-satzungen im Markte Pittay, und zwar: die erste am 10. April und die zweyte am 11. May d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr, und nach Umständen auch Nachmittags mit dem Besage bestimmt, daß um 9 Uhr Früh mit dem Verkaufe der Haus-Realität angefangen, und erst, wenn diese an Mann gebracht ist, mit der Licitation der einzelnen Überlands-Äcker fortgefahren, und wenn bey diesen zwei Tag-satzungen obbenannte Realitäten nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswert verkauft werden können, nach dem §. 39 der allgemeinen Concurß-Ordnung verfahren werden wird.

Die Haupt-Realität mit den erforderlichen im guten Stande befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ist hinsichtlich ihrer Lage am Ufer der Save im Markte zu Pittay, am besten Posten gelegen wegen der Schiffahrt und des Expeditionshandels, und weil bey dem Concurß-Hause Nr. 40 der Anlandungs-Platz besteht, zum vortheilhaften Ausverkauf und zu andern Speculationen sehr geeignet.

Es werden demnach Kaufsustige zur zahlreichen Erscheinung, die intobulirten Gläubiger aber zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Bedeuten hiezu geladen, daß die Realitäten abgefordert, aufgetothen, und hinten gegeben werden, und daß das dießfällige Abschätzungs-Protocoll, dann die auf den Realitäten lastenden Steuern und Lasten, so wie die Licitations- und Zahlungs-Bedingnisse indessen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Girtich am 1. März 1826.

3. 323.

Von dem k. k. vacant Prinz-Kauf-Flauen Infanterie-Regiments-Gerichte (1)
den am 6. April 1826, Vormittags um 9 Uhr im Graf Auersperg'schen Hause Nr. 221, auf dem neuen Markte im ersten Stock, goldene, silberne Sackuhren, Manns- und Frauenkleider, Wäsche, Tisch- und Bettzeug, verschiedene Zimmer-einrichtung öffentlich gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wozu Kaufsustige am obgedachten Tage zu erscheinen höflichst eingeladen werden. Ferners ist ein halbgedecktes Calesch auf 4 Personen, mit ledernem Vordach und Koffern, aus freyer Hand täglich zu verkaufen. Daß Nähere ist im Herrn Dr. Wurzbach'schen Hause bey dem Sattler zu erfahren.

3. 324.

Ankündigung zweyer neuen Kirchengeltn. (1)

Bey dem Unterzeichneten sind zwey Stück ganz neue Orgeln mit 9 und 6 Registern und Pedal bis ins hohe D nach dem neuesten Geschmacke, schon zum Aufstellen bereitet, täglich zu probiren und zu verkaufen. Der Verfertiger dieser Orgeln haftet auf mehrere Jahre für die Güte und Dauer; und ist zu finden in der Tyrnauer Vorstadt Nr. 18 im ersten Stocke.

Laibach den 20. März 1826.

Johann Gottfried Kunath,
bürgl. Orgelverfertiger.

3. 302.

Eröffnung der städtischen Eisgruben. (1)

Vom 1. April d. J. angefangen, werden die beyden hiesigen Eisgruben, Vormittag von 7 bis 10 Uhr, und Nachmittag von 4 bis 8 Uhr geöffnet. Jene Parteyen, welche von diesen Eisgruben Gebrauch zu machen gedenken, theilen sich bey dem unterzeichneten Pächter in seinem Koffehhause oder im Confecturen-Gewölbe am Plage zu melden, und gegen Vorausbezahlung von zwey Gulden C. M. ein Billet in Empfang zu nehmen, welches jedesmahl dem dort aufgestellten Aufseher vorzuzeigen ist; denn ohne Vorweisung dieses Billets wird weder ein Eintrag in die Eisgruben angenommen, noch daraus etwas verabfolgt. — Die hiesigen Fleischer und Schlächter, welche das Fleisch in

die Eisgruben einlegen wollen, werden ebenfalls ersucht, die Zahlungsgebühr, nach dem von dem löbl. k. k. Magistrate bestimmten Tariffe, dem Unterfertigten vorhinein gegen Quittung zu leisten.

Außer den oben bestimmten Stunden bleiben die Eisgruben für Jedermann geschlossen. Das Eis hingegen, welches die geehrten Parteyen für ihre Küchen zu haben wünschen, wird bey dem Unterzeichneten im Kaffehhause zu jeder Stunde des Tages gegen den Erlag von 12 kr. für ein Schaff, und 6 kr. für ein halbes Schaff, verabsolgt; denn bey den Eisgruben wird weder das Eis verkauft, noch den Diensthofen gestattet, solches in ihren Fleischbehältern wegzutragen.

Laibach den 16. März 1826.

Franz Colloretto,
Pächter.

3. 313. Obstbaum-Verkaufs-Anzeige. (1)

In der systematischen Obstbaumschule am Gute Eggenstein bey Gills sind in diesem Jahre abermahls aus der Sammlung von 400 der vorzüglichsten, vom ersten Pomologen Europens, dem Hofrath Diel gesammelten Obstsorten, in Zwerg- und hochstämmigen Bäumen wegzugeben.

Die Äpfel bestehen in Calvillen, Schlotteräpfeln, Rambour- oder Pfundäpfeln, in einfärbigen rothen, grauen und Goldreinetten, dann Pepings, in Streislingen, Spiz- und Plattäpfeln.

Die Birnen, in ganz- und halbschmelzenden Tafelbirnen, von verschiedenen Sorten. Pflaumen, in verschiedenen Damascener-, Dattel- und Egerpflaumen, Mirabellen-, Ringlob- und Zwetschgengattungen.

Kirschen und Weichsel sind in diesem Jahre nur wenige weg zu geben.

Der Catalog kann hier eingesehen werden.

Der Preis ist für einen mit Kr. versehenen Baum 20 kr., vom feinen Tafelobst 24 kr., für ein Pstropfreiß 4 kr. M. M. Wird dem Gärtner die Auswahl der Sorten belassen, so ist anzugeben: ob Sommer-, Herbst-, Winterforten, vom Tafel- oder Wirthschafts- obst gemunschen wird.

Zuschriften an die Inhabung dieses Guts werden portofrey, die Zahlungen voraus erbeten, oder sind in Gills anzuweisen. Die Stellung wird besorgt, und zwar bis Gills unentgeltlich. Bäume können bis Ende April abgegeben werden.

K. K. Lotterziehung

in Triest am 16. März 1826: 84. 60. 63. 39. 82.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 30. März und 12. April 1826 abgehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 18. März 1826.

Ein nieder-österreichischer Morgen.	}	Weizen	2 fl.	1 3/4 fr.
		Kukuruz	—	—
		Korn	1	9 1/2
		Gersten	1	12
		Hiers	1	33 1/4
		Haiden	1	17
		Pafee	—	7 52

Subernial-Verlautbarung.

Bekanntmachung.

ad Num. 4205.

Z. 299.

(2) Dem verehrten Publicum wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß in dem hierortigen k. k. Provinzial-Strafhause am Castell, nachdem die Sträflinge durch einen eigens hiezu aufgenommenen und angestellten Werkführer in allen Arbeiten der Feinweberey (mit Ausnahme der Damaste, der gezogenen und geblühten Gewebe) unterrichtet sind, gegen Entrichtung eines billigen Arbeitslohnes, von und für Jedermann derley Arbeiten angenommen und verfertigt werden.

Die daselbst verfertigt werdenden Arbeiten sind: alle Gattungen von Leinwand, verschiedenfarbige Canevase, Barchente, Bett- und Sack-Zwiliiche, Tischzeuge von verschiedener Art, Handtücher und dergleichen.

Diejenigen, welche derley Arbeiten bey der hierortigen Straf- und Arbeitshaus-Anstalt verfertigen lassen wollen, belieben sich bey der Strafhhausverwaltung im Castell hier zu melden, woselbst auch das zu verarbeitende Materiale abgegeben, vorgemerkt, dafür gehaftet, und die fertige Arbeit wieder abgehohlet wird.

Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung der hierländig hohen k. k. Landesstelle, an allen Markts- und Wochenmarktstagen Vormittags, vor dem Rathhause der, im hiesigen Strafhause erzeugte Vorrath von ordinärer Ruppen- und Reissen-Leinwand, Canevas, Barchent, Bett- und Sackzwilich, Tischzeug von gebleichtem und ungebleichtem Garn, dergleichen Handtücher u. s. w. durch den Strafhhaus-Werkmeister aus freyer Hand wird verkauft werden.

Da diese Arbeitsanstalt vorzüglich zum Zwecke hat, die hier verhaftet werdenden Sträflinge während der Dauer ihrer Strafzeit an Arbeitsamkeit und Fleiß zu gewöhnen, um sie sodann, wenn sie aus dem Strafhause wieder entlassen werden, in die Lage zu setzen, daß sie auf rechtllichem Wege, und sich den Ihrigen den nothwendigen Lebensunterhalt zu erwerben im Stande sind; so wurde von der hohen k. k. Landesstelle bewilliget, daß die Sträflinge bey diesen und allen sonstigen Arbeiten, über die ihnen für den Fond aufgegebenene Leistung, sich auch noch durch angestregten Fleiß einen Uebersold zu ihrem eigenen Nutzen erwerben können, wofür ihnen der Arbeitslohn bis zu ihrer Entlassung aus dem Strafhause aufbewahret, und dann ausbezahlt wird, damit sie mit diesem Ersparniß das nothwendige Arbeitsgeräthe sich beschaffen, oder wenigstens für den Anfang ihre ersten dringenden Bedürfnisse damit bestreiten können. Da es hiezu nothwendig ist, daß diese Straf- und Arbeitshaus-Anstalt immer mit hinreichender Arbeit versehen sey, so wird hiemit Jedermann nach Standesgebühr von der Verwaltung dieser Strafanstalt geziemend ersucht, welcher derley Arbeiten benöthiget, solche dieser Anstalt, welche übrigens versichert, daß selbe nach der Beschaffenheit des Garns, wenn nicht besser, doch gewiß so gut, wie von jedem andern Weber gearbeitet werden wird, zukommen zu lassen, und somit zu dem beabsichtigten Ziele der Besserung unglücklicher Menschen, welche oft nur aus Mangel an zureichendem Verdienst, Verbrecher werden, menschenfreundlich beyzutragen.

K. K. Provinzial-Straf- und Arbeitshausverwaltung zu Laibach am Castell den 2. März 1826.

Z. Bepl. Nro. 23 v. 21. März 1826.)

3

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 301.

(2)

Nr. 1525.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird a mit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Gressel, Inhabers der Herrschaft Treffen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, seit 7. December 1820 auf der Herrschaft Treffen intabulirten Schuldscheines ddo. 24. Juny 1799, vom Johann Nep. Barraga an Gregor Surz pr. 1000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Gressel, die obgedachte Urkunde und rücksichtlich das darauf befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 7. März 1826.

Z. 271.

(3)

Nr. 1114.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider einen, der Verlassenschaft des verstorbenen Georg Zweyer aufzustellenden Curator, der Caspar Kandutsch, Franz Fav. Damian'schen Cantvermögensverwalter, die Klage auf Rechtfertigung der Pränotirung der Schuldverschreibung ddo. 15. December 1816, dann des Urtheills ddo. 27. März 1824, und Protocols ddo. 31. May 1824 auf das Haus Nr. 41, wegen 293 fl. 51 2/3 kr. angebracht, worüber eine Tagsatzung, mit dem Anhang des §. 298 G. D. auf den 22. May l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist. Da diesem Gerichte die Erben dieser Verlassenschaft unbekannt sind, so hat es auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Wurzbach zum Verlassenschaftscurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen die unbekanntten Erben zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zur rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Wurzbach ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich selbst die aus Verabsäumung entliehenden Folgen bezuzumessen haben werden.

Laibach den 27. Februar 1826.

Bermischte Verlautbarungen

Z. 300.

Ergebenste Anzeige.

(2)

Der Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß bey ihm, in der Spitalgasse in der Stadt, so eben frisch angekommene, best geräucherte Kräcker-Schuncken, im Großen und Kleinen, um billigsten Preis zu haben sind.

Johann Schweiß,

bürgerl. Gastgeber zum goldenen Lamm.